

## STRASSENVERKEHRS-ORDNUNG § 1 GRUNDREGELN

(1)

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2)

Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.



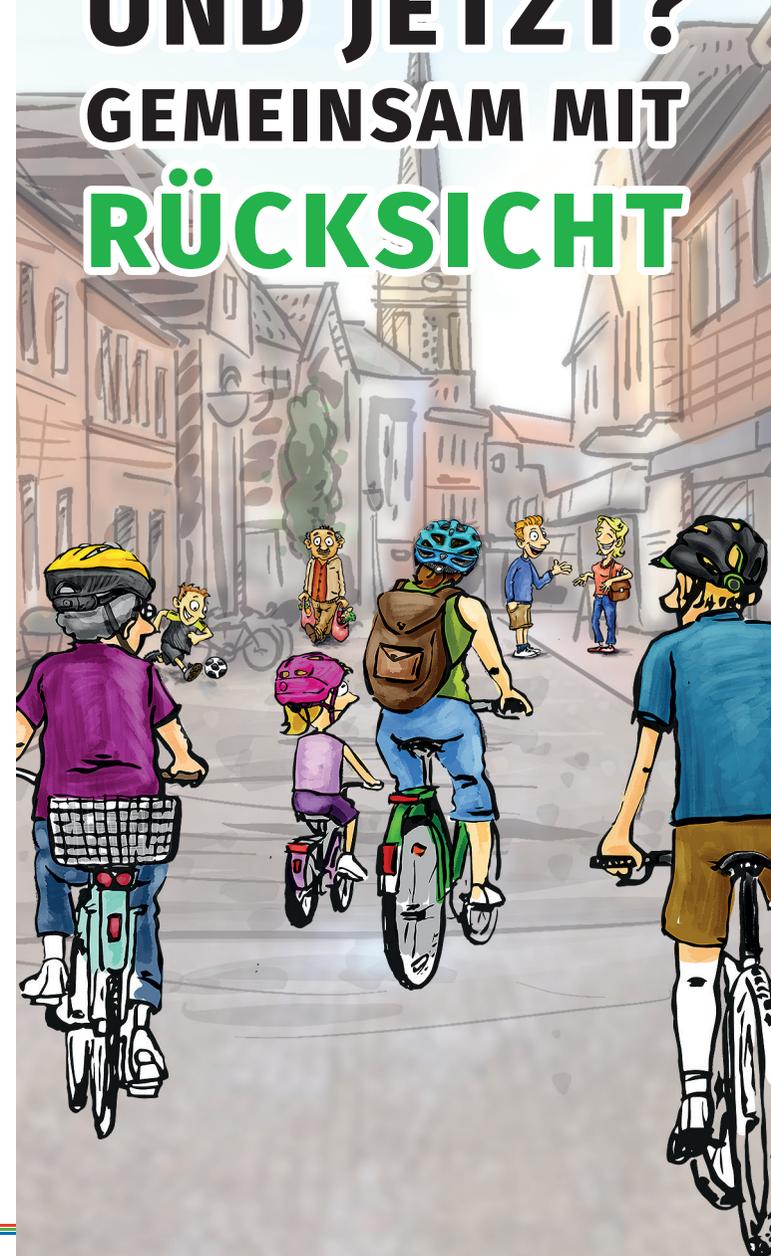
Stadt  
Emsdetten 

Stadt Emsdetten  
Am Markt 1  
48282 Emsdetten  
Telefon: (0 25 72) 922-505  
Telefax: (0 25 72) 922-199  
E-Mail: [stadtplanung@emsdetten.de](mailto:stadtplanung@emsdetten.de)

[www.emsdetten.de/radverkehr](http://www.emsdetten.de/radverkehr)

Stadt  
Emsdetten 

# UND JETZT? GEMEINSAM MIT RÜCKSICHT



## GEMEINSAM MIT RÜCKSICHT

Radfahrende und Zu-Fuß-Gehende teilen sich häufig gemeinsame Verkehrsflächen. Dies ist beispielsweise in der Fußgängerzone aber auch auf dem Albert-Haverkamp-Weg der Fall. Besonders an diesen Stellen kann nur durch gegenseitige Rücksichtnahme ein konfliktfreies und sicheres Miteinander sichergestellt werden.

Die Straßenverkehrs-Ordnung weist in ihren Grundregeln auf die ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme hin. Dies ist insbesondere in den Bereichen wichtig, in denen sich entweder viele Personen begegnen oder Personen mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln und Geschwindigkeiten unterwegs sind.

Wer mit dem Auto unterwegs ist, sollte sich ebenfalls seiner Verantwortung gegenüber Radfahrenden und zu-Fuß-Gehenden bewusst sein. Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden tragen neben einer eigenen umsichtigen Teilnahme am Straßenverkehr auch eine vorausschauende und fehlerverzeihende Fahrweise bei.

### Für alle Verkehrsteilnehmenden gilt:

- Vermeiden Sie eine aggressive Fahrweise
- Fahren Sie umsichtig und vorausschauend
- Wählen Sie eine fehlerverzeihende und defensive Fahrweise
- Wichtiger, als im Recht zu sein, ist es, dass Alle sicher ihr Ziel erreichen



## BEISPIELE FÜR GEGENSEITIGE RÜCKSICHTNAHME

### Fußgängerzone mit Zusatzzeichen Radfahrer frei



- Der Radverkehr ist in der Fußgängerzone geduldet
- Der Fußverkehr hat Vorrang vor dem Radverkehr
- Radfahrende müssen Schrittgeschwindigkeit fahren
- Nehmen Sie besonders Rücksicht bei Kleinkindern, die das Verkehrsverhalten anderer Personen schlecht einschätzen können
- Schnelle Radfahrende sollten andere Wege wählen

### Gemeinsame Rad- und Gehwege



- Gemeinsame Rad- und Gehwege sind benutzungspflichtig
- Zu-Fuß-Gehende und Radfahrende nutzen den Weg gleichberechtigt
- Aber: Der Radverkehr muss, wo Zu-Fuß-Gehende gefährdet werden könnten, Schrittgeschwindigkeit fahren
- Vermeiden Sie es, in größeren Gruppen den gesamten Weg zu blockieren, sodass Radfahrende passieren können
- Klingeln Sie als radfahrende Person, um zu-Fuß-Gehende auf sich aufmerksam zu machen

## BEISPIELE FÜR GEGENSEITIGE RÜCKSICHTNAHME

### Gehwege mit Zusatzzeichen Radfahrer frei



- Dies ist ein Gehweg und kein Radweg
- Zu-Fuß-Gehende genießen absoluten Vorrang
- Radfahrende sind geduldet, dürfen den Weg aber lediglich in Schrittgeschwindigkeit befahren
- Schnelle Radfahrende sollen auf der Fahrbahn fahren

### Nicht benutzungspflichtige Radwege



- Radwege ohne Benutzungspflicht müssen nicht vom Radverkehr genutzt werden
- Sie stehen dem Radverkehr jedoch weiterhin zur Verfügung
- Radfahrende haben das Recht, auf der Fahrbahn zu fahren
- Auf der Fahrbahn muss der Autoverkehr Rücksicht nehmen und darf nur mit einem Abstand von mind. 1,5 m überholen